

ZAKB • Außerhalb 22 • 68623 Lampertheim

Herrn  
Prof. Dr. Dr. Werner Gaab  
Lampertheimer Str. 16a  
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon: 06256/851-0  
Telefax: 06256/851-199  
E-Mail: Service@ZAKB.de  
Internet: www.ZAKB.de

Verbandsvorsitzender  
Erster Kreisbeigeordneter Thomas Metz

Verbandsgeschäftsführer  
Hilbert Bocksnick

**Datum:** 08. Juni 2011  
**Az.:** hb/bGaab.doc

## **Planungen des ZAKB auf dem Gelände der Deponie in Hüttenfeld Ihr Schreiben vom 18.05.2011**

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Gaab,

zunächst bedanke ich mich für Ihre Hinweise und Anregungen zu den geplanten Projekten auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie in Hüttenfeld. Der ZAKB wird bei der Realisierung aller Maßnahmen die Gremien der Stadt Lampertheim und die interessierte Öffentlichkeit über alle wichtigen Aspekte informieren. Vom Grundsatz her soll das Gelände der ehemaligen Kreismülldeponie während der Stilllegung und der sich daran anschließenden Nachsorgephase für geeignete und im Zusammenhang mit der Deponie sinnvolle regenerative Energieprojekte genutzt werden. Dies ist seit langem unser Ziel und wird durch die aktuelle Situation sicherlich positiv beeinflusst.

Ihre Bedenken hinsichtlich der Einflüsse dieser Maßnahmen, insbesondere der geplanten Fotovoltaikanlage auf die Oberflächenabdichtung und damit die Sicherheit der Deponie, nehmen wir sehr ernst und werden sie im Rahmen der Planung berücksichtigen. Schon jetzt wird erkennbar, dass eine Reihe von Gutachten in diesem Zusammenhang erforderlich werden, die wir teilweise auch schon beauftragt haben.

Einige Ihrer Fragen wurden auch bereits konkret und persönlich anlässlich der öffentlichen Beiratssitzung am 31. Mai sowie in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung durch den Geschäftsführer beantwortet. Dennoch möchte ich, ohne zu sehr auf fachtechnische Details einzugehen, zu Ihren Anmerkungen Stellung nehmen.

### **Fotovoltaikanlage**

Die Standfestigkeit sowie der Einfluss dieser Anlage auf die Rekultivierung und die Oberflächenabdichtung ist eine zentrale Aufgabenstellung bei der Ausführung und Genehmigungsplanung. Hier betreten wir kein Neuland sondern können auf die Erfahrungen einer Vielzahl ähnlicher Projekte auf anderen Deponien zurückgreifen. Auch die Genehmigungsbehörden haben zwischenzeitlich diesbezüglich Standards entwickelt, die auch in unserem Verfahren Anwendung finden werden.

- 2 -

ZAKB • Außerhalb 22 • 68623 Lampertheim

Herrn  
Prof. Dr. Dr. Werner Gaab  
Lampertheimer Str. 16a  
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon: 06256/851-0  
Telefax: 06256/851-199  
E-Mail: Service@ZAKB.de  
Internet: www.ZAKB.de

Verbandsvorsitzender  
Erster Kreisbeigeordneter Thomas Metz

Verbandsgeschäftsführer  
Hilbert Bocksnick

**Datum:** 08. Juni 2011  
**Az.:** hb/bGaab.doc

## **Planungen des ZAKB auf dem Gelände der Deponie in Hüttenfeld Ihr Schreiben vom 18.05.2011**

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Gaab,

zunächst bedanke ich mich für Ihre Hinweise und Anregungen zu den geplanten Projekten auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie in Hüttenfeld. Der ZAKB wird bei der Realisierung aller Maßnahmen die Gremien der Stadt Lampertheim und die interessierte Öffentlichkeit über alle wichtigen Aspekte informieren. Vom Grundsatz her soll das Gelände der ehemaligen Kreismülldeponie während der Stilllegung und der sich daran anschließenden Nachsorgephase für geeignete und im Zusammenhang mit der Deponie sinnvolle regenerative Energieprojekte genutzt werden. Dies ist seit langem unser Ziel und wird durch die aktuelle Situation sicherlich positiv beeinflusst.

Ihre Bedenken hinsichtlich der Einflüsse dieser Maßnahmen, insbesondere der geplanten Fotovoltaikanlage auf die Oberflächenabdichtung und damit die Sicherheit der Deponie, nehmen wir sehr ernst und werden sie im Rahmen der Planung berücksichtigen. Schon jetzt wird erkennbar, dass eine Reihe von Gutachten in diesem Zusammenhang erforderlich werden, die wir teilweise auch schon beauftragt haben.

Einige Ihrer Fragen wurden auch bereits konkret und persönlich anlässlich der öffentlichen Beiratssitzung am 31. Mai sowie in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung durch den Geschäftsführer beantwortet. Dennoch möchte ich, ohne zu sehr auf fachtechnische Details einzugehen, zu Ihren Anmerkungen Stellung nehmen.

### **Fotovoltaikanlage**

Die Standfestigkeit sowie der Einfluss dieser Anlage auf die Rekultivierung und die Oberflächenabdichtung ist eine zentrale Aufgabenstellung bei der Ausführung und Genehmigungsplanung. Hier betreten wir kein Neuland sondern können auf die Erfahrungen einer Vielzahl ähnlicher Projekte auf anderen Deponien zurückgreifen. Auch die Genehmigungsbehörden haben zwischenzeitlich diesbezüglich Standards entwickelt, die auch in unserem Verfahren Anwendung finden werden.

- 2 -

## **Hoheitliche Aufgaben des ZAKB**

Der ZAKB ist ein als Körperschaft organisierter öffentlich-rechtlicher Entsorger, der die im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) formulierten und im Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) näher ausgestalteten hoheitlichen Aufgaben bei der Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen wahrnimmt. Hierzu zählen auch die Einsammlung und der Transport der Abfälle ebenso wie die stoffliche und energetische Verwertung derselben. Hierbei ist es zulässig, diese Aufgaben von beauftragten Dritten wahrnehmen zu lassen, was jedoch nichts an der Tatsache ändert, dass es sich um originäre hoheitliche Aufgaben des Verbandes handelt, für die er gegenüber den Aufsichtsbehörden und gegenüber dem Bürger immer verantwortlich bleibt.

## **Energiepark**

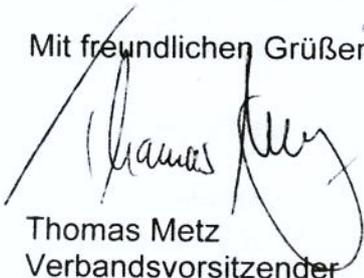
Hinter dem Begriff "Energiepark Hüttenfeld" dürfen keine weiteren als die jetzt diskutierten Projekte vermutet werden. Im Zuge der Beratungen mit der Stadt Lampertheim über die beabsichtigte Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag wurden auf Wunsch der Stadt alle Projekte, die diesen Energiepark nach unserer Einschätzung ausmachen, abschließend beschrieben. Es sind keine weiteren Anlagen beziehungsweise Maßnahmen vorgesehen, im Übrigen sind auch die jetzt noch verfügbaren Flächen innerhalb des planfestgestellten Bereiches des ehemaligen Deponiegeländes damit ausgenutzt.

## **Biogasanlage Heppenheim**

Entgegen verschiedener Vermutungen wurde mittlerweile ein konkreter Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für eine Biogasanlage angrenzend zum Abfallwirtschaftszentrum Heppenheim durch die Gremien der Stadt gefasst. Es ist somit nicht geplant, eine derartige Anlage in Lampertheim zu errichten. Vielmehr besteht mittelfristig sogar die Möglichkeit, die derzeit noch in der alten Kompostanlage in der Stadt Lampertheim bearbeiteten Bioabfallmengen nach Inbetriebnahme der neuen Anlage in Heppenheim zu behandeln.

Abschließend hoffe ich, dass die vorstehenden Ausführungen Ihre Fragen beantworten und Ihre Bedenken insofern ausräumen konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Metz  
Verbandsvorsitzender